



## Integrierte Bildungsgänge Auszubildner/in FA und Berufsbildner/in üK im Hauptberuf (Art. 45 BBV<sup>1</sup>)

Dieses Dokument richtet sich an Bildungsinstitutionen, die integrierte Bildungsgänge konzipieren, welche zum Fachausweis Auszubildner/in und zur Ausbildungsbefähigung für überbetriebliche Kurse und Lehrwerkstätten im Hauptberuf führen. Die Teilnehmenden dieser integrierten Bildungsgänge werden sowohl auf die andragogische als auch auf die berufspädagogische Ausbildungstätigkeit vorbereitet.

Die hier definierten Ziele und das Qualifikationsverfahren sind aus folgenden Dokumenten abgeleitet:

- Andragogisch: generelle Anbieteridentifikation und Modulidentifikation des AdA-Baukastens ([www.alice.ch/ada](http://www.alice.ch/ada))
- Berufspädagogisch: Rahmenlehrplan für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen und Lehrwerkstätten im Hauptberuf ([www.sbf.admin.ch](http://www.sbf.admin.ch))

Die im Rahmenlehrplan und in der Anbieteridentifikation formulierten Inhalte müssen bei der Konzeption von Bildungsgängen zwingend berücksichtigt werden, sind jedoch nicht Gegenstand dieses Dokumentes.

### Ziele / *Standards*<sup>2</sup>

Die Ziele müssen vollumfänglich erreicht werden (andragogische und *berufspädagogische* Aspekte).

#### Modul 1

Die Absolvent/innen des Bildungsganges

- übertragen die Leitziele, die andragogische *bzw. die berufspädagogische* Ausrichtung und die Qualifikationsverfahren ihrer Bildungsinstitution *bzw. der Bildungspläne* auf ihre eigenen Lernveranstaltungen *und stimmen sie auf die anderen Lernorte ab*.
- analysieren ihre Zielgruppe, bringen die Lehrziele *bzw. Bildungsziele* und die Lernzielüberprüfung mit der zur Verfügung stehenden Zeit und dem Auftrag *bzw. dem Bildungsplan* in Einklang.
- planen das didaktische Vorgehen und die Lerneinheiten nach Kriterien des erwachsenengerechten *bzw. berufspädagogischen* Lernens und sind in der Lage, ihre Methodenwahl zu begründen. *Sie setzen die Bildungspläne der einschlägigen Verordnung in einer Übungsumgebung um und erzielen einen hohen Praxisbezug. Sie verfügen über Methoden, die Arbeitsabläufe zu erklären und die Lernenden bei den unterschiedlichen Arbeitsschritten zu begleiten. Sie setzen dies anhand der am Arbeitsplatz relevanten Mittel so um, dass die Selbstständigkeit und Praxisfähigkeit der Lernenden als künftige Berufsleute gefördert wird.*
- berücksichtigen in ihren Auswertungen die relevanten Auswertungskriterien (Vorgehen, Lernzuwachs, Lernklima, Mitsteuerungsmöglichkeiten der Teilnehmenden und Leitungsinterventionen). *Sie verfügen über Beurteilungsmethoden für die Qualifizierung im Verlauf der Ausbildung. Sie überprüfen die Leistung der Lernenden zielgerichtet und adressatengerecht.*

<sup>1</sup> Berufsbildungsverordnung SR 412.101

<sup>2</sup> Der Vergleich beruht auf den Zielen der AdA-Module 1 bis 5. Diese wurden mit den *Standards für Berufsbildner/innen üK im Hauptberuf* ergänzt.

- gestalten die Beziehungs- und Interaktionsebene zwischen Ausbilder/in und Teilnehmenden sowie zwischen den Teilnehmenden (Rollen, Konflikte, Kontrakt, etc.). *Sie gehen auf die Anliegen und Fragen der Lernenden ein. Sie setzen Massnahmen um, die das Selbstvertrauen der Lernenden als künftige Berufsleute stärken.*
- reflektieren ihr eigenes Verhalten *bzw. ihre berufspädagogisch-fachliche Doppelrolle* und ziehen daraus Konsequenzen.
- verfügen über Fachkompetenz im eigenen Fachbereich *und sind bereit und in der Lage, ihre fachlichen und berufspädagogischen Kompetenzen auf dem Laufenden zu halten.*

## **Modul 2**

Die Absolvent/innen des Bildungsganges

- nehmen Gruppenprozesse in Lerngruppen wahr, ordnen ihre Wahrnehmung gruppendynamischen Konzepten zu und intervenieren als Auszubildende entsprechend.
- können einer Gruppe ihre Kommunikationsabläufe aufzeigen.
- definieren einer Gruppe gegenüber die eigene Rolle und entwickeln mit einer Gruppe zusammen Lernvereinbarungen.
- sind in der Lage, ihre eigenen Werte, Haltungen und Normen und ihr eigenes Lernverständnis zu reflektieren und für die Begleitung von Gruppen nutzbar zu machen.

## **Modul 3**

Die Absolvent/innen des Bildungsganges

- kennen grob kantonale und schweizerische Aus- und Weiterbildungsstrukturen und Rahmenbedingungen und speziell ihren Fachbereich.
- können Weiterbildungsangebote einordnen und ihre Niveaus und Abschlüsse unterscheiden, um Teilnehmende klar informieren zu können.
- führen Beratungsgespräche im Rahmen von Bildungsberatung im eigenen Fachbereich, in dem sie sich auch auf bekannte Kommunikationsmodelle stützen.
- sind in der Lage, die Kompetenzen der Teilnehmenden bezogen auf die Aus- oder Weiterbildung zu beurteilen und sie über die bestehenden Angebote informieren. *Sie verfügen über Förderkonzepte für Einzelne oder Gruppen. Diese setzen sie so ein, dass die Lernenden eine ihrem Potenzial entsprechende Grundbildung erhalten.*

## **Modul 4**

Die Absolvent/innen des Bildungsganges

- konzipieren in ihrem Fachbereich Lernveranstaltungen für Erwachsenen *bzw. Jugendliche* unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungstendenzen sowie berufsbildungspolitischer und institutioneller Rahmenbedingungen. *bzw. sie beziehen die einschlägigen berufsbildungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen, sowie die sicherheits-, umwelt- und gesundheitsbezogenen Grundsätze für die berufliche Grundbildung so ein, dass die Lernenden in unterschiedlichen Situationen danach handeln.*

- verstehen die Massnahmen zur Qualitätsentwicklung und der Evaluation ihrer Institution und können diese in ihren Lernveranstaltungen auch angemessen anwenden.
- beziehen andragogische Aspekte (z. B. Gesamtkonzept, Ziele, Mittel, Strukturen, Lernzielkontrollen etc.) in die Planung ein und *entwickeln aufgrund der einschlägigen Bildungspläne Lehrpläne derart, dass sie der Individualität der Lernenden bezüglich der Berufsfelder wie auch der Begabungen Rechnung tragen.*
- bestimmen auf Grund vorgegebener Kompetenzprofile *bzw. Handlungskompetenzen valide* Verfahren zur Überprüfung.
- können Konzept und Angebot begründen und schreiben es adressatengerecht aus.

## **Modul 5**

Die Absolvent/innen des Bildungsganges

- erarbeiten auf Grund von gegebenen Kompetenzen *bzw. der Bildungspläne* ein *Aus-* bzw. Weiterbildungskonzept nach andragogischen *bzw. berufspädagogischen* und didaktischen Prinzipien.
- richten ein neues Konzept auf das berufliche, soziale und ökonomische Umfeld aus *und stimmen es auf die anderen Lernorten ab.*
- *knüpfen an die berufliche Praxis der Lernenden an und bringen deren am Arbeitsplatz erworbenen Erfahrungen (situatives und informelles Lernen) in einen fachtheoretischen und branchenspezifischen Zusammenhang.*
- *organisieren das Lernen als Ausgangspunkt für weitere berufliche Problemlösungen in der beruflichen Grundbildung und für lebenslanges Lernen. Sie arbeiten anhand von exemplarischen Situationen den Bezug zum Berufswissen und -können heraus.*
- planen die didaktische Progression realistisch.
- berücksichtigen typische gruppenspezifische Verläufe von Lerngruppen bei der Gestaltung von Lernveranstaltungen.
- sind fähig, verschiedene Lehr- und Lernformen zielgruppengerecht und im Einklang mit den Absichten und Lehrzielen *in einer praxisnahen Übungsumgebung* einzusetzen.
- Definieren passende Verfahren zur Lernzielkontrolle. Sie formulieren aufgrund gesetzter Ziele valide Prüfungsaufgaben. Die Prüfungsformen sind anwendungsorientiert und dienen der Reflexion der Praxis.

## **Zusätzliche Ziele**

Die Absolvent/innen des Bildungsganges

- *arbeiten mit anderen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern zusammen und engagieren sich für eine innovative, dienstleistungsorientierte Entwicklung der überbetrieblichen Kurse bzw. der Lehrwerkstätten.*
- *sind sensibilisiert für Probleme der Lernenden, die im Zusammenhang mit Adoleszenz, Geschlechterrolle, dem Freundeskreis, der Ablösung vom Elternhaus, Herkunft, Schulmüdigkeit, Stellensuche usw. entstehen. Sie kennen die Beratungsangebote und sind in der Lage, diese gezielt im Interesse der Lernenden zu nutzen.*

- *organisieren fächerübergreifenden Zusammenarbeit und engagieren sich kooperativ im Kollegium und in der Institution.*
- *erarbeiten die Inhalte und die Didaktik ihres Lehrfaches so, dass sie es verstehen, die beruflichen Inhalte mit den berufspädagogischen Handlungskompetenzen zu verbinden und der Individualität der Lernenden bezüglich des Berufsfeldes und der Begabungen Rechnung zu tragen.*

## **Qualifikationsverfahren<sup>3</sup>**

Das Qualifikationsverfahren muss im Rahmen des SBFI-Anerkennungsverfahrens nicht dargelegt werden, sofern die Kompetenznachweise der AdA-Module 1 bis 5 folgendermassen adaptiert und ergänzt werden:

### **Modul 1 Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen**

1. **Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses**  
Keine Adaption nötig.
2. **Aktive Mitarbeit in der Kursgruppe / Nachweis von mind. 80% der Präsenzzeit**  
Keine Adaption nötig.
3. **Dokumentierte Praxisdemonstration**  
Keine Adaption nötig.

### **Modul 2 Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten**

Keine Adaption nötig, da es keine entsprechenden Standards gibt.

### **Modul 3 Lernende informieren und unterstützen**

#### ***Beratungsgespräch***

*Im Rahmen dieses Moduls dokumentiert der/die Absolvent/in ein Beratungsgespräch aus der eigenen Praxis (Themenbereiche siehe Informations-Dossier). Dazu kann gehören:*

- *Kurze Beschreibung der Fragestellung des/der Ratsuchenden.*
- *Beschreibung der Beantwortung: Was wurde dem/der Ratsuchenden empfohlen*
- *Auswertung und Selbstbeurteilung: Was hat das Beratungsgespräch dem/der Ratsuchenden gebracht. Wie wurde die eigene Rolle als Berater/in wahrgenommen und erlebt.*

#### ***Informations-Dossier***

*Um Lernende kompetent beraten zu können, müssen die Absolvent/innen einen Überblick haben über*

- *die einschlägigen berufsbildungs- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen*
- *die sicherheits- umwelt- und gesundheitsbezogenen Grundsätze*
- *die Probleme der Lernenden (Adoleszenz, Geschlechterrolle, Freundeskreis, Ablösung vom Elternhaus, Herkunft, Schulmüdigkeit, Stellensuche)*
- *entsprechende Beratungsangebote*

*Damit nicht für jede Beratung die Informationen zusammengesucht werden müssen, erstellen die Absolvent/innen ein Informations-Dossier, das sie laufend aktualisieren können.*

---

<sup>3</sup> Der Vergleich beruht auf den Kompetenznachweisen der AdA-Module 1 bis 5. Diese wurden mit den *berufspädagogischen Anforderungen* ergänzt.

### **Beurteilungskriterien Beratungsgespräch**

- Klare und differenzierte Darstellung der ratsuchenden Person: Fragestellung in ihrem Kontext
- Begründung der Empfehlung an die ratsuchende Person:
  - einsichtig
  - transparent
  - auf Situation und das Problem der ratsuchenden Person bezogen
- Selbstreflexion

### **Beurteilungskriterien Informations-Dossier**

- Inhaltsverzeichnis und grundlegende Informationen
- Breite Dokumentation der genannten Themen
- Differenzierung der Beratungsangebote nach Adressaten und Zielen
- Ordnung aktuell und übersichtlich
- Beschreibung, wie das Dossier regelmässig aktualisiert wird

### **Beurteilung**

Die Dokumentation des Beratungsgespräches und das Informationsdossier werden von der Kursleiter/in differenziert schriftlich beurteilt, die Bewertung erfolgt mit "erfüllt" oder "nicht erfüllt".

## **Modul 4 Lernveranstaltungen für Erwachsene planen**

### **1. Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses**

Keine Adaption nötig.

### **2. Supervision**

*Bezug zu Situationen mit Lernenden in überbetrieblichen Kursen.*

### **3. Aktive Mitarbeit in der Kursgruppe / Nachweis von mind. 80% der Präsenzzeit**

Keine Adaption nötig

### **4. Kürzere schriftliche Arbeit zu einem eigenen neu konzipierten Kursprojekt**

*Das Kurskonzept bezieht sich auf eine Sequenz in den überbetrieblichen Kursen.*

## **Modul 5 Lernveranstaltungen mit Erwachsenen didaktisch gestalten**

### **1. Regelmässige Reflexion des persönlichen Lernprozesses**

Keine Adaption nötig.

### **2. Aktive Mitarbeit in der Kursgruppe / Nachweis von mind. 80% der Präsenzzeit**

Keine Adaption nötig

### **3. Qualifizierender Praxisbesuch**

*Der Praxisbesuch erfolgt in einem überbetrieblichen Kurs.*

### **4. Schriftliche Arbeit Prüfungs-/Qualifikationsverfahren**

#### **Auswahlmöglichkeiten**

a) Bestehendes Prüfungs-/Qualifikationsverfahren aus dem eigenen Fachbereich nach vorgegebenen Kriterien überprüfen, reflektieren und Entwicklungspotential formulieren.

b) Prüfungs-/Qualifikationsverfahren für den eigenen Fachbereich inklusive Beurteilungsraster und Bewertungsskala nach vorgegebenen Kriterien entwickeln, erproben und reflektieren.

c) Kriterienraster für die Beurteilung von vorgegebenen oder selbst definierten Handlungskompetenzen (z.B. eine praktische Arbeit oder einen Vortrag) entwickeln, erproben und reflektieren.

### **Beurteilungskriterien**

#### *Inhaltliche Qualität*

- *Transparenz bezüglich der Prüfungsziele / Inhalte / Beurteilungskriterien / Bewertung (pro Aufgabe) / Bestehensregeln und des Durchführungsmodus*
- *Klarheit, Eindeutigkeit und Fairness bei der Formulierung der Aufgaben, den Fragstellungen und der Informationen an die Adresse der Kandidat/innen*
- *Bedeutsamkeit der überprüften Ziele/Inhalte*
- *Schwierigkeitsgrad und Gewichtung der einzelnen Themen in Bezug auf die Ausbildung und den Bildungsplan*
- *Übereinstimmung von Aufgabenmenge und Prüfungszeit*
- *Berücksichtigung verschiedener Aufgaben- und Lerntypen*
- *Nachvollziehbare Korrektur und Bewertung*

#### *Reflexion*

- *Stärken- und Schwächenprofil des Prüfungsverfahrens inklusive Durchführungsmodus bezogen auf die inhaltlichen Qualitätskriterien*
- *Analyse der eigenen Rolle und des Einflusses der Prüfer/in auf die Resultate*

### **Beurteilung**

*Die Kursleitung beurteilt die Arbeit und fasst einen kurzen, schriftlichen Bericht. Die Bewertung erfolgt mit „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“.*

## **Lernstunden**

- Präsenzzeit: 270 Lernstunden (80% Anwesenheit über die ganze Weiterbildung, 100% im Blockkurs des AdA-Moduls 2)
- Selbststudium: 500 Lernstunden (je zur Hälfte andragogisch und berufspädagogisch)
- Praxisnachweis / praktische Umsetzung: Mindestens 300 Lernstunden über zwei Jahre verteilt. Die Hälfte der praktischen Umsetzung findet in einer Lehrwerkstatt oder in einem überbetrieblichen Kurs statt und ist angemessen begleitet.

## **Dozierende**

Ausbildungsteam mit Erfahrung sowohl in der Erwachsenenbildung (AdA-Dozierendenprofil) wie auch in der Berufsbildung (Erfahrung als Ausbilder/in in überbetrieblichen Kursen).

## **Anerkennungsverfahren**

Die Institution ist sowohl im AdA-Baukasten für die Module 1 - 5 als auch beim SBFI für den Bildungsgang Berufsbildner/in überbetriebliche Kurse und Lehrwerkstätten im Hauptberuf anerkannt. Die Verfahren richten sich nach den jeweiligen Vorgaben. Besteht schon eine Anerkennung in einem der beiden Bildungssysteme, wird die zweite vereinfacht durchgeführt.